

An:  
[stuellungnahmen.wirtschaftsausschuss@parlament.gv.at](mailto:stuellungnahmen.wirtschaftsausschuss@parlament.gv.at)

BMEIA / Völkerrechtsbüro  
Abt. I.5 - Allgemeines Völkerrecht  
[abti5@bmeia.gv.at](mailto:abti5@bmeia.gv.at)

**Ges. Mag. Karin Lauritsch +**  
**MMag. Gisela Kristoferitsch**  
Sachbearbeiterinnen

[karin.lauritsch@bmeia.gv.at](mailto:karin.lauritsch@bmeia.gv.at);  
[gisela.kristoferitsch@bmeia.gv.at](mailto:gisela.kristoferitsch@bmeia.gv.at)  
+43 50 11 50-3992 oder 3922  
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [abti5@bmeia.gv.at](mailto:abti5@bmeia.gv.at) zu richten.

Geschäftszahl: BMEIA-AT.8.15.02/0267-I.5/2018  
vom 4. Dezember 2018

Zu GZ. 13220.0060/2-L1.3/2018

## **Begutachtung; Parlament; Ausschuss für Wirtschaft, Industrie und Energie; Bundesgesetz über die Entwicklung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich (Standort-Entwicklungsgesetz - StEntG); Stellungnahme des BMEIA**

Das BMEIA nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

In formeller Hinsicht:

Gemäß Rz. 53ff des EU-Addendums zu den Legistischen Richtlinien 1990 sind bei erstmaliger Zitierung eines Unionsrechtsakts Titel der Norm und Fundstelle anzuführen, wobei hingegen die Bezeichnung des erlassenden Organs und das Erlassungsdatum entfallen. Das entsprechende Langzitat ist dabei in jedem Dokument bei erstmaliger Zitierung einmal auszuführen. Dies sollte bei der Zitierung der UVP-RL in den Erläuterungen zu § 11 berücksichtigt werden.

Gemäß Rz. 55 soll die Fundstellenangabe dem Muster „ABl. Nr. L 48 vom 22.02.1975 S. 29“ folgen. In § 9 Abs. 3 des Entwurfes sowie in den diesbezüglichen Erläuterungen sollte es daher statt „27. Juni“ „27.06.“ heißen.

Aus inhaltlicher Sicht wird hinsichtlich der Anregung zu prüfen, ob die Bestätigung der Bundesregierung über das Vorliegen des besonderen öffentlichen Interesses unter die

Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, ABl. Nr. L 197 vom 21.07.2001 S.30, fällt und daher eine strategische Umweltprüfung erfordert, auf die Stellungnahme des BMEIA zum zuletzt zur Begutachtung versendeten Entwurf (59/SN-67/ME) verwiesen.

Für die Bundesministerin

Tichy

Elektronisch gefertigt